



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag
2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Bericht und Antrag der Bildungskommission
vom 11. November 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage am 11. November 2016 beraten. An der Sitzung nahmen von der Volkswirtschaftsdirektion Regierungsrat Matthias Michel und Generalsekretär Gianni Bomio sowie von der Hochschule Luzern Xaver Büeler, Rektor a.i. HSLU, teil. Das Protokoll führte die stv. Generalsekretärin Carla Dittli. Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Fragerunde und Beratungen
4. Hinweise im Rahmen der Kenntnisnahme
5. Antrag

1. In Kürze

Die Kommission nahm Kenntnis vom Leistungsauftrag 2013–2015 und ist erfreut über die erreichten Ergebnisse sowie die Entwicklung der HSLU. Sie stellt fest, dass die strategische Grundausrichtung des Auftrags weitgehend erfüllt wurde. Sie empfiehlt, in den kommenden Jahren im Rahmen der konsolidierten Strukturen der Fachhochschule besonderes Augenmerk auf die Berechenbarkeit der Entwicklung und der Rahmenbedingungen der Fachhochschule zu legen.

2. Ausgangslage

Die Fachhochschule Zentralschweiz, welche unter der Bezeichnung Hochschule Luzern auftritt, hat gemäss § 15 Abs. 1 Bst. a der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung den Parlamenten der Trägerkantone im Rahmen ihrer Oberaufsicht den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis zu bringen. Der erste mehrjährige Leistungsauftrag 2013–2015 wurde 2013 vorgelegt und vom Zuger Kantonsrat Anfang 2014 zur Kenntnis genommen. Nach Ablauf der Periode haben die Parlamente den abgelaufenen Leistungsauftrag wiederum zur Kenntnis zu nehmen. Der Zuger Regierungsrat beantragte am 16. August 2016 die Kenntnisnahme des Berichts zu diesem Leistungsauftrag.

Der Leistungsauftrag 2013–2015 definierte die Leistung der Hochschule Luzern. Er enthielt den Grundauftrag, die Inhalte der Master- und Bachelorausbildungen in den Bereichen Architektur/Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik/Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst und Musik. Er enthielt des Weiteren Plandaten der Entwicklung der Studierendenzahlen, machte Aussagen zur Weiterbildung, der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, der Dienstleistungen für Dritte sowie pro-pädeutischen nicht FH-Bereiche. Zudem enthielt er finanzielle Plandaten und Aussagen zu Be-

richterstattung und Controlling. Im Bericht vom 6. Juli 2016 zum Leistungsauftrag legten die Hochschulorgane die Zielerreichung vor. Zusammengefasst kommt dieser Bericht zum Ergebnis, dass die Hochschule Luzern die Vorgaben des Leistungsauftrages gut erfüllen konnte.

Der Rektor a.i. der HSLU, Xaver Büeler, gab der Kommission einen vertieften Einblick in die Zielerreichung der Hochschule und ihrer fünf Departemente (ab 2016 zusätzlich mit dem Departement Informatik in Rotkreuz) in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Die Hochschule verzeichnet über 10'000 Studierende in Bachelor- und Masterausbildungen sowie in der Weiterbildung. Je nach Bereich finden zwischen 80 und 98 % der Studierenden unmittelbar nach der Ausbildung eine Stelle. Im Zeitraum 2013–2015 sind die Studierendenzahlen wie geplant angestiegen; ab 2016 zeigt sich eine ebenfalls gewollte deutliche Abnahme dieses Anstieges. Die Kosten pro Studierenden sind 2013–2015 gesunken und steigen seit 2016 wieder an. Sie liegen aber nach wie vor unter den Kosten der anderen Fachhochschulen in der Schweiz. Die anwendungsorientierte Forschung umfasste rund 50 Millionen Franken pro Jahr, wovon 58 % eigenfinanziert sind. Der Weiterbildungsbereich erwirtschaftet pro Jahr rund 30 Millionen Franken mit einer Mindest-Eigenfinanzierung von 100 %. Dienstleistungen wie Gutachten, Expertisen, Coachings und Mediationen für Unternehmen ergaben pro Jahr einen Umsatz von rund 10 Millionen Franken, die Eigenfinanzierung lag bei 95 - 100 % pro Jahr. Mit 27 % hat die HSLU die tiefsten Gemeinkosten aller Schweizer Fachhochschulen. Das Eigenkapital ist gesunken und wird mittelfristig leicht unter der vom Konkordatsrat verabschiedeten Richtzahl von 5 % des Umsatzes liegen. Die HSLU wird von den Sparvorgaben ihrer Organe gefordert, hat aber verschiedene Massnahmen zur Erreichung der anspruchsvollen Ziele eingeleitet.

Regierungsrat und Konkordatsrat Matthias Michel führte aus, dass die Fachhochschule die Hinweise des Kantonsrats zum Leistungsauftrag 2013–2015 weitgehend umgesetzt hat. Es handelt sich um folgende Inputs: Nachfrageorientiertes Wachstum, Rekrutierung von MINT-Fachkräften, Erreichung der Eckwerte in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen, Vermeidung struktureller Defizite, gesunde Eigenkapitalbasis, Behebung der Raumknappheit und Lösung der infrastrukturellen Herausforderungen sowie stabiler Finanzierungsanteil der Konkordatskantone von maximal einem Drittel des Aufwands. Lediglich in den Bereichen Technik und Wirtschaft konnte der angestrebte Rekrutierungsumfang von MINT-Fachkräften im massgebenden Zeitraum nicht erreicht werden, da in den anderen Zentralschweizer Kantonen der angestrebte Anteil von Absolventinnen und Absolventen in der Berufsmaturität nicht erreicht wurde. Damit war die HSLU 2013–2015 auch aus Sicht des Regierungsrats weitestgehend auf Kurs.

Für die Periode 2016–2019 rief er in Erinnerung, dass der Zuger Kantonsrat nach einer Phase der Neustrukturierung und baulichen Erweiterung verlangt, dass die HSLU nun das Augenmerk vermehrt wieder auf die Qualität der Bildungsinhalte legt, um konkurrenzfähig zu bleiben. Die Steuerungsvorgaben z.B. punkte Eigenkapital werden begrüsst, und müssen eingehalten werden, wozu alle Trägerkantone ihre vorgesehenen Beiträge zu leisten haben. Zudem muss die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft progressiv bleiben, was insbesondere eine enge Vernetzung zwischen Hochschule und Unternehmen bedingt. Seiner Ansicht nach ist die HSLU zur Zeit mit Bezug auf diese Hinweise gut auf Kurs.

3. Fragerunde und Beratungen

Im Rahmen der Fragerunde wurden verschiedene Fragen betreffend Definition von Weiterbildung und Dienstleistungen, Eigenfinanzierungsgrade der verschiedenen Angebote, Preise der Angebote im Weiterbildungsbereich, internationale Zusammenarbeit, studentischer Austausch mit ausländischen Partneereinrichtungen und Entwicklung des Eigenkapitals im Hinblick auf all-fällige Sparprogramme bei Trägerkantonen vom Vertreter der HSLU beantwortet.

Die Begründung für das Verfehlen von wenigen Zielvorgaben liegen nach Auskunft des HSLU-Vertreters in Prognoseunsicherheiten, der demografischen Entwicklung und der Marktsättigung durch wachsende Weiterbildungsangebote aus dem Universitäts- und Fachhochschulbereich.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass es sich bei den Beiträgen der Trägerkantone um gebundene Ausgaben handelt. Das Budget der HSLU bedingt Einstimmigkeit im Konkordatsrat. Wird diese nicht erreicht, gilt jeweils das Budget des Vorjahres. Bisher konnte jedoch stets eine Einigung erzielt werden.

Die Kommission wollte auch wissen, wie gut die HSLU mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs im In- und Ausland vernetzt ist. Der Rektor a.i. zeigte auf, dass die Vernetzung je nach Departement unterschiedlich, in der Regel jedoch sehr intensiv ist. Gleichzeitig sind die Fachhochschulen in der Schweiz insbesondere im Weiterbildungsbereich teilweise Konkurrenten und müssen sich dem entsprechenden Markt stellen.

4. Hinweise im Rahmen der Kenntnisnahme

Die Bildungskommission war sich bewusst, dass sie keine formelle Abstimmungen über die Zielerreichung des Leistungsauftrags 2013–2015 durchführen kann, sondern nur die Kenntnisnahme diskutieren und dem Kantonsrat beantragen kann. Ihre Hinweise zu diesem Auftrag haben jedoch eine politische Bedeutung. Die Kommission stellt Folgendes fest:

- Der Leistungsauftrag 2013–2015 wurde grossmehrheitlich erreicht und teilweise übertroffen. Die HSLU ist gut positioniert und vernetzt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mindestens des regionalen Arbeitsmarkts mit qualifizierten Fachkräften.
- Auch künftig ist der Entwicklung des Eigenkapitals bei gleichzeitiger Erhaltung der Qualität grosse Beachtung zu schenken.
- Die Kommission wünscht, dass sich die Trägerkantone bewusst sind, dass für eine gute Entwicklung der HSLU eine Berechenbarkeit der Rahmenbedingungen in finanzieller und bildungspolitischer Hinsicht nötig sind, weshalb kurzfristige Kurskorrekturen kontraproduktiv wären. Nichtsdestotrotz ist die HSLU gehalten, die ihr von der Politik erteilten Vorgaben innert verkraftbarer Frist umzusetzen. Die Kommission begrüsst, in diesem Zusammenhang, dass Steuerungsrahmenvorgaben gemacht werden.
- Es wird anerkannt, dass der Zuger Vertreter im Konkordatsrat die damaligen Hinweise der Bildungskommission und des Kantonsrats für den Leistungsauftrag 2013–2015 eingebracht hat.

Die vorberatende Kommission verzichtete auf einen Eintretensbeschluss, da eine Kenntnisnahme obligatorisch ist. Sie nahm einstimmig Kenntnis von der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015.

5. Antrag

Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2661.2 - 15261 einzutreten und die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 der Fachhochschule Zentralschweiz zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 11. November 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Bildungskommission

Die Präsidentin: Silvia Thalmann